

Niederschrift

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 14.02.2012, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Christoph Decker

Herr Klaus-Gustav Düsterhöft

Herr Peter Heck-Schau

Herr Heinrich Johannsen jun.

Herr Peter Koßmann

Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Raimund Neumann

Frau Ina Schumann

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Ingrid Heil

Herr Reinhard Melcher

Herr Arne Schnoor

fehlt unentschuldigt

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2011 (öffentlicher Teil)
- 4 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.12.11 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 5 . Informationen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Nord/000027
- 8 . Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der FFW Norddorf auf Amrum gem. § 11 (3) des Brandschutzgesetzes
- 9 . Beratung zum Neubau "Ortsmittelpunkt"
- 10 . Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und TO wird festgestellt.

Auf Antrag wird der TOP 10. „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ in die TO aufgenommen. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.12.2011 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird festgestellt.

4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.12.11 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Die Beschlüsse werden bekanntgemacht.

5. Informationen

Die Vorsitzenden des Bau- und Finanzausschusses berichten über die letzten Sitzungen ihrer Ausschüsse.

6. Einwohnerfragestunde

Die Fragen werden beantwortet; Anregungen zur Kenntnis genommen.

**7. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Nord/000027**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Anlagen:

Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreis Nordfriesland (Anlage 1)

Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Kreis Nordfriesland (Anlage 2)

Anlagen 1 und 2 zur Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Kreis Nordfriesland – Eignungsvoraussetzungen zur Ausübung der Kindertagespflege (Anlage 3)

Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland

hier: Finanzierung der Kindertagespflege (Anlage 4)

Beschluss:

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 zugestimmt. – Einstimmiger Beschluss -

8. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der FFW Norddorf auf Amrum gem. § 11 (3) des Brandschutzgesetzes

Der Wahl von Andreas Knauer zum Gemeindeführer wird einstimmig zugestimmt.

9. Beratung zum Neubau "Ortsmittelpunkt"

Architekt Heck-Schau erläutert anhand mitgebrachter Planzeichnungen den geplanten Neubau des Dorfgemeinschaftsgebäudes.

Herr Heck-Schau soll in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe den Bauantrag zur weiteren Beratung erstellen.

10. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die GV beschließt einstimmig, zunächst probeweise einige der Straßenlaternen auf LED-Leuchtmittel umzustellen.

Peter Koßmann

Ina Schumann